

Information der Bürger über die Begründung zum Bürgerbegehren und die Entscheidung zum Ratsbegehren und der Bürgerentscheide

Information zum Bürgerentscheid 1

Begründung zum Bürgerbegehren

„Gegen die Errichtung einer Fußgängerhängebrücke über das Höllental“

„Der Landkreis Hof will als Touristenattraktion zwei Fußgängerhängebrücken errichten, eine über das Höllental mit einer Länge von ca. 720 m, und eine über das Lohbachtal mit einer Länge von ca. 380 m. Das östliche Ende der Brücke über das Höllental mit Fundamenten, ca. 20 m hoher Stützenkonstruktion, Aussichtsplattform und Infrastruktureinrichtungen (WC-Anlagen, Einrichtungen für die Zutrittskontrolle usw.) ist auf dem Gebiet der Gemeinde Issigau geplant.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Regionen mit derartigen Hängebrücken ist insbesondere bei schönem Wetter und an Wochenenden mit einem enormen Besucherandrang mit bis zu mehreren tausend Besuchern täglich zu rechnen, bei denen es sich aber weit überwiegend um sogenannte Tagestouristen handelt. Folglich sind die zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde Issigau sehr gering.

Demgegenüber sind erhebliche Nachteile zu befürchten:

- Es entstünde ein sehr großes Verkehrsaufkommen mit der entsprechenden Lärm- und Abgasbelastung und der damit einhergehenden Parkplatznot.
- Das Naturschutzgebiet „Höllental“ mit seinen herausragenden und einzigartigen botanischen Besonderheiten und das Natura-2000-Gebiet „Selbitz, Muschwitz und Höllental“ mit seinen wertvollen und geschützten Lebensräumen würden durch die Brückenbauwerke und den zu erwartenden Besucherstrom stark geschädigt oder zumindest massiv beeinträchtigt.
- Die durch die vielen Besucher zu erwartenden Lärmimmissionen und Störungen im Naturschutzgebiet, insbesondere im Bereich der Brückenenden, im Bereich der Infrastruktureinrichtungen und auf dem Aussichtspunkt „König David“, würden erhebliche und nicht umkehrbare Verschlechterungen des Kleinklimas und der Lebensumwelt bedeuten.
- Die vertikalen Seile und Abspannungen über die Gesamtbreite der Täler stellen wegen des erheblichen Kollisionsrisiko eine tödliche Gefahr für streng geschützte Vogelarten, insbesondere für Schwarzstorch und Uhu, dar.
- Die Brücke im Höllental und die zugehörigen Bauwerke würden eine erhebliche Verschlechterung des Landschaftsbilds unserer Heimat bewirken.

Insgesamt ist zu erwarten, dass das Vorhaben, dessen Gesamtkosten momentan mit über 12 Millionen € veranschlagt sind, für die Gemeinde Issigau überwiegend mit Nachteilen verbunden sein wird.“

Information zum Bürgerentscheid 2

Der Gemeinderat Issigau fasste am 28.05.2018 nachfolgenden Beschluss - Ratsbegehren:

dafür dagegen
Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Issigau fasst den Beschluss, dass parallel zum Bürgerentscheid, auf Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens „Gegen die Errichtung einer Fußgängerbrücke über das Höllental“ vom 27.03.2018, ein weiterer Bürgerentscheid stattfindet. Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Issigau keine rechtlichen Schritte gegen die Verwirklichung des Projektes Fußgängerhängebrücke über das Höllental auf dem Gebiet der Gemeinde Issigau unternimmt und dadurch möglicherweise entstehende finanzielle Belastungen für die Gemeinde Issigau (vor allem durch Gerichtskosten, Anwaltskosten, Gutachterkosten) vermeidet?“

Information zur Stichfrage

Der Gemeinderat Issigau fasste am 28.05.2018 nachfolgenden Beschluss:

dafür dagegen
Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Issigau stellt fest, dass aufgrund des zweiten gegenläufigen Bürgerentscheides eine Stichfrage erforderlich ist. Die Fragestellung lautet:

„Falls der auf Antrag der Initiatoren durchgeführte Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 1) und der auf Antrag der Gemeinde Issigau durchgeführte Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 2) in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise mehr Ja- und/oder Nein-Stimmen erhält, soll welcher Bürgerentscheid gelten?“